



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.10.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Robert Allmann
Anton Kölbl
Regina Samm
Dr. Julia Stewens
Herbert Stöckl
Matthias Witting bis 15.50 Uhr

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Bagola
German Kögl
Ronald Kühn bis 14.55 Uhr
Wolfgang Sailer

Beratende Mitglieder

Walter Appel
Edmund Feyrer
Romy Jakubowicz
Veronika Kielack
Ulrike Leimig
Stephan Märte
Dr. Carolin Zeller

Stellvertreter

Monika Mayr-Dayani
Katalin Mülitze
Arno Rauscher

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Mitarbeiterin vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt
Schulleiter des Werdenfels-Gymnasiums
Schulleiter der Grund- und Mittelschule Bad Kohlgrub

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Alexander Huhn
Judith Rathmann
Klemens Reindl
Robert Schwarzensteiner

Beratende Mitglieder

Juliane Conradt
Irene Konrad
Markus Köpf
Georg Öttl
Dr. Sebastian Unholtz
Stephanie Weindl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Sachvortrag "Controlling im Amt für Kinder, Jugend und Familie"** **21/015/2018**
Kenntnisnahme
3. **Information über die Neustrukturierung der Jugendhilfeplanung** **21/018/2018**
Kenntnisnahme
4. **Information über die neuen Tagessätze in der Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages** **21/017/2018**
Kenntnisnahme
5. **Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII** **21/020/2018**
Kenntnisnahme
6. **Mobile Jugendsozialarbeit;** **21/021/2018**
Antrag auf Erweiterung auf eine Vollzeitstelle für den Markt Garmisch-Partenkirchen
Entscheidung
7. **Stellenerweiterung "Schulsozialarbeit" für das Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen** **21/014/2018**
- Kreistagsvorlage -
Vorberatung
8. **Schulsozialarbeit Grundschule Bad Kohlgrub;** **21/022/2018**
Antrag der Grundschule Bad Kohlgrub auf Einrichtung einer Teilzeitstelle
- Kreistagsvorlage -
Vorberatung
9. **Maßnahmen zur Förderung der Tagespflege** **21/016/2018**
- Kreistagsvorlage -
Vorberatung
10. **Sonstiges**

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2 Sachvortrag "Controlling im Amt für Kinder, Jugend und Familie"

21/015/2018

Im Zuge der Jugendhilfeplanung wurde die Einrichtung einer Vollzeitstelle Controlling im Amt für Kinder, Jugend und Familie beschlossen, um eine bessere Kontrolle, Überprüfung und Optimierung der Angebote der Jugendhilfe zu erreichen. Zudem ist die neue Stelle gekoppelt mit der Übernahme der Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung, um auch dort Synergieeffekte zu erreichen.

Die zuständige Sachbearbeiterin berichtet den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Rahmen eines kurzen Sachvortrages von ihren bisherigen Aktivitäten und gibt zudem einen kleinen Ausblick auf die mittel- und langfristigen Planungen in diesem Bereich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Information über die Neustrukturierung der Jugendhilfeplanung

21/018/2018

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie unterrichtet die Mitglieder über strukturelle Anpassungen im Bereich der Jugendhilfeplanung. Die Jugendhilfeplanung sei eine gesetzliche Pflichtaufgabe, der die verschiedenen Landkreise auf sehr unterschiedliche Art und Weise nachkommen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in der Vergangenheit sämtliche Planungsbereiche im Abstand einiger Jahre zeitgleich bearbeitet und die Ergebnisse im Rahmen eines „Jugendhilfeplans“ veröffentlicht. Dabei wurden auch immer wieder neue Vorgehensweisen wie beispielsweise die Erstellung einer „Prioritätenliste“ als Zusammenfassung der wichtigsten fachlichen Bedarfe eingeführt.

Die Planungsaktivitäten des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wurden deshalb von der Aufsichtsbehörde insgesamt als „beispielhaft“ hervorgehoben. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass Jugendhilfeplanung weniger als ein alle Jahre wiederkehrendes Ereignis, sondern vielmehr als laufender Prozess verstanden werden sollte. Wie bereits im letzten Planungszyklus angekündigt, werden deshalb die Arbeitsgruppen unabhängig voneinander je nach aktuellen Entwicklungen ihre Planungsaktivitäten gestalten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Information über die neuen Tagessätze in der Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages
--------------	--

21/017/2018

Am 27.03.2018 ging im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Verwaltungsinformation des Bayerischen Landkreistages über die Anpassung der Pflegepauschale in der Vollzeitpflege ab dem 01.05.2018 ein.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2009 beinhaltet die automatische Anpassung des Pflegesatzes in der Tages- und Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages. Der Jugendhilfeausschuss ist demnach von der Empfehlung lediglich in Kenntnis zu setzen.

Die Vollzeitpflegesätze wurden demnach ab dem 01.05.2018 gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages auf folgende Sätze erhöht:

0 - vollendetes 6.Lebensjahr	802,- € monatlich
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	904,- € monatlich
Ab dem 13. Lebensjahr	1.040,- € monatlich

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII
--------------	---

21/020/2018

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt Kosten als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ambulante Therapien. Die Behandlungssätze orientieren sich an den Empfehlungen des bayerischen Landkreistages.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.06.2016 wurde die Anpassung der Entgeltleistungen nach dem SGB VIII auf der Basis der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossen. Für die weitere Fortschreibung der Entgelte wird nun lediglich auf die angepassten Tabellenwerte der Anhänge A und F zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verwiesen. Über die regelmäßige Fortschreibung der Tabellenwerte informiert der Bayerische Landkreistag im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenvertrages entsprechend.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages sehen eine schrittweise Erhöhung der Sätze bis 2020 vor.

Bisher galten folgende Sätze:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz alt
Diplom-Psychologen / Diplom-Pädagogen (Univ.) / Master	55,70
Sozialpädagogen / Bachelor mit Zusatzausbildung	47,42
Sozialpädagogen / Bachelor	44,58
Erzieher und Heilpädagogen	41,77
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	32,72

Ab 01.03.2018 sollen rückwirkend gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz
Diplom-Psychologen / Diplom-Pädagogen (Univ.) / Master	57,75
Sozialpädagogen / Bachelor mit Zusatzausbildung	48,65
Sozialpädagogen / Bachelor	45,78
Erzieher und Heilpädagogen	42,84
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	34,49

Ab 01.04.2019:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz
Diplom-Psychologen / Diplom-Pädagogen (Univ.) / Master	59,73
Sozialpädagogen / Bachelor mit Zusatzausbildung	50,17
Sozialpädagogen / Bachelor	47,25
Erzieher und Heilpädagogen	44,21
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	35,38

Ab 01.03.2020:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz
Diplom-Psychologen / Diplom-Pädagogen (Univ.) / Master	60,43
Sozialpädagogen / Bachelor mit Zusatzausbildung	50,70
Sozialpädagogen / Bachelor	47,77
Erzieher und Heilpädagogen	44,69
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	35,78

Ab 01.09.2020:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz
Diplom-Psychologen / Diplom-Pädagogen (Univ.) / Master	61,70
Sozialpädagogen / Bachelor mit Zusatzausbildung	51,80
Sozialpädagogen / Bachelor	48,80
Erzieher und Heilpädagogen	45,67
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	36,57

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Mobile Jugendsozialarbeit - Antrag auf Erweiterung auf eine Vollzeitstelle für den Markt Garmisch-Partenkirchen

21/021/2018

Beschluss:

Der Antrag wird ein halbes Jahr zurückgestellt, bis aus der Jugendhilfeplanung eine Handlungsempfehlung zum Bedarf einer Vollzeitstelle vorgelegt werden kann. Die Unterarbeitsgruppe 1 der Jugendhilfeplanung wird beauftragt, die notwendigen Daten zu erheben und im Anschluss eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Bis zur endgültigen Empfehlung bezuschusst das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittel mobile Jugendsozialarbeiter für den Markt Garmisch-Partenkirchen analog zur Marktgemeinde Murnau zu 50% bis zum Maximalbetrag von € 15.000,-- jährlich.

Wenn bis zum 31.12.2018 kein geeigneter Bewerber gefunden werden kann, wird der Antrag auf eine Ganztagsstelle bewilligt; der Landkreis finanziert diese Stelle dann ebenfalls mit 50 % (max. bis zu 30.000 €/jährlich).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für		11
Gegen	den Beschluss	0

Herr Ronald Kühn hat vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

TOP 7 Stellenerweiterung "Schulsozialarbeit" für das Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

21/014/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Schulsozialarbeit am Werdenfels-Gymnasium mit einem Förderanteil zu bezuschussen, der die Ausweisung einer Vollzeitstelle möglich macht.

Dies soll unter der Voraussetzung geschehen, dass das Werdenfels-Gymnasium den maximal möglichen Eigenmittelanteil beisteuert.

(Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

TOP 8 Schulsozialarbeit Grundschule Bad Kohlgrub ; Antrag der Grundschule Bad Kohlgrub auf Einrichtung einer Teilzeitstelle - Kreistagsvorlage -
--

21/022/2018

Beschluss:

Die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Bad Kohlgrub wird befürwortet. Es wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle empfohlen.

Die reinen Personalkosten werden zu 80% durch den Landkreis gefördert.

(Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

TOP 9 Maßnahmen zur Förderung der Tagespflege - Kreistagsvorlage -
--

21/016/2018

Beschluss:

Ab dem 01.01.2019 sollen folgende neuen Regelungen gelten:

1. Es wird eine Erhöhung des Tagespflegeentgeltsatzes in der Qualifizierungsstufe 1 (Tagespersonen mit 100 - 159 Stunden Grundqualifizierung) von 4,00 € auf 4,80 €, in der Qualifizierungsstufe 2 (Tagespflegepersonen ab 160 Stunden Grundqualifizierung) von 4,20 € auf 5,00 € beschlossen.
2. Es wird eine dritte Qualifizierungsstufe für die pädagogische Ausbildung (z. B. Erzieher/-in) mit einem Zuschlag von 25 % auf die Grundqualifizierung mit einem Tagespflegeentgeltsatz von 5,20 € eingeführt.

3. Es wird eine vierte Qualifizierungsstufe für die Randzeitenbetreuung 05:00 Uhr - 07:30 Uhr und von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr mit einem Tagespflegeentgeltsatz von 5,90 € eingeführt.
4. Für Kinder mit Behinderung gelten folgende Tagespflegeentgeltsätze: Qualifizierungsstufe 1 von 6,70 € auf 7,50 €, Qualifizierungsstufe 2 von 7,20 € auf 8,00 €, Qualifizierungsstufe 3 (neu) in Höhe von 8,30 € und Qualifizierungsstufe 4 (neu) in Höhe von 9,60 €.
5. Die Hälfte der Kosten der Ausbildung können nach Feststellung der Eignung und Vorlage der entsprechenden Formulare (siehe Anhang) bei Beginn der Ausbildung erstattet werden. Zusätzlich kann die andere Hälfte der förderfähigen Kosten erstattet werden, wenn die Tagespflegeperson für die Dauer von mindestens zwei Jahren nach Antragsstellung in einem bedarfsgerechten zeitlichen Umfang von wenigstens 15 Wochenstunden zur Betreuung von Kindern aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung steht.

(Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für		10
Gegen	den Beschluss	0

Kreisrat Matthias Witting hat vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

TOP 10 Sonstiges

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nimmt kurz zu den Anschreiben des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit Stellung und berichtet den Ausschussmitgliedern zur Situation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **16:00 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 16.10.2018

Anton Speer
Landrat

Mitarbeiterin
Schriftführer/in